

Polizeiinspektion West, Gartenallee 14, 30449 Hannover



Bearbeitet von

██████████ Leiter Einsatz
SKB – Polizeiinspektion West

E-Mail

██████████

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511 / 109 -

Hannover,



.2011

GELBE KARTE !

Sehr geehrte(r) ██████████

Sie werden sich jetzt vielleicht fragen, weshalb Sie von uns die „gelbe Karte“ gezeigt bekommen. Im Zusammenhang mit ██████████

██████████ wurden gegen Sie polizeiliche Maßnahmen erforderlich. Sie wissen selber, ob zur Abwehr einer Gefahr Ihre Personalien festgestellt, eine Gefährderansprache durchgeführt, ein Platzverweis ausgesprochen, eine Ingewahrsamnahme veranlasst oder evtl. sogar Ermittlungen wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit eingeleitet worden sind.

Fußball ist eine der beliebtesten und am weitesten verbreiteten Sportarten. Leider hat der Fußballsport unverändert einen Fanhintergrund, der für Gewalttäter in besonderer Weise attraktiv ist, und es sind insoweit immer wieder Fußballveranstaltungen, die von „Gewalttätern Sport“ gezielt für ihre Zwecke missbraucht werden. Ohne den Sie betreffenden Sachverhalt näher erörtern zu wollen, möchte ich Sie auf mögliche Rechtsfolgen Ihres Verhaltens hinweisen.

Aufgrund des § 2 Abs. 12 Straßenverkehrsgesetz hat die Polizei Informationen über Tatsachen, die auf nicht nur vorübergehende Mängel hinsichtlich der Eignung oder auf Mängel hinsichtlich der Befähigung einer Person zum Führen von Kraftfahrzeugen schließen lassen, den Fahrerlaubnisbehörden zu übermitteln, soweit dies für die Überprüfung der Eignung oder Befähigung aus der Sicht der übermittelnden Stelle erforderlich ist.

Eignungszweifel bestehen grundsätzlich bei einer Alkohol-, Betäubungsmittel- und Arzneimittelproblematik. Sie bestehen darüber hinaus aber auch bei Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für ein hohes Aggressionspotential bestehen!

Im Zusammenhang von Fußballveranstaltungen stellen wir immer wieder Fans fest, die erheblich und wiederholt stark alkoholisiert sind. Sind Fußballfans bei gewalttätigen Auseinandersetzungen im Umfeld von Fußballveranstaltungen beteiligt, drängen sich regelmäßig auch Anhaltspunkte für ein allgemein hohes Aggressionspotential einzelner Fans auf.

Wir werden Ihr aktuelles und zukünftiges Verhalten vor dem geschilderten Hintergrund fortlaufend prüfen. Sollten sich Anhaltspunkte für Eignungszweifel ergeben, werden wir unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen die Fahrerlaubnisbehörde darüber in Kenntnis setzen.

Die Fahrerlaubnisbehörde wird auf Grundlage der übermittelten Informationen die erforderlichen Maßnahmen zur Klärung der Eignungszweifel veranlassen. Hierzu kann u.a. die für Sie kostenpflichtige Beibringung eines Gutachtens einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (medizinisch-psychologisches Gutachten / MPU) angeordnet werden.

In der Folge ist es möglich bei festgestellter Nichteignung Ihre bestehende Fahrerlaubnis zu entziehen.

Sollten Sie noch nicht im Besitz einer Fahrerlaubnis sein, kann Ihnen unter Umständen die Erteilung einer beantragten Fahrerlaubnis versagt werden.

Als Polizei haben wir nicht nur einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, sondern auch im Sinne des Sports ein eigenes Interesse an einem sicheren und gewaltfreien Spieltag. Nach unserem Selbstverständnis unterstützen wir sehr gerne die Fankultur und gestalten die Abläufe an den jeweiligen Spieltagen rund um den Spielbetrieb in der AWD-Arena möglichst fanfreundlich. Gewalt und sicherheitsgefährdenden Verhaltensweisen werden wir jedoch nachdrücklich begegnen und die uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten vollständig ausschöpfen.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie ausdrücklich darum, Ihr Verhalten vor diesem Gesamthintergrund zu überdenken und sich von Gewalt und Gewalttätern zu distanzieren!

Mit freundlichen Grüßen

